

**In dieser Ausgabe****AMTLICHER TEIL****SEITE 1**

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 1. (konstituierenden) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 21.06.2019

**SEITE 2 BIS 4**

- Amtliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2019

**SEITE 4**

- Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

**SEITE 5**

- Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

- Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

- Widmungsverfügung Limberger Straße

- Widmungsverfügung Magazinstraße

- Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 43 und 44 für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019

**SEITE 6 BIS 14**

- Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße zum 31. Dezember 2018

**AMTLICHER TEIL****Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **1. (konstituierende) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** Cottbus in der VII. Wahlperiode

**am Freitag, den 21.06.2019, um 10:00 Uhr  
im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,  
stattfindet.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 12.06.2019

**Tagesordnung**

**der 1. (konstituierenden) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus für die VII. Wahlperiode am Freitag, den 21.06.2019**

(Beginn 10:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

**I. Öffentlicher Teil**

- 1. Begrüßung/Eröffnung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode  
Herrn Drogla**
- 2. Feststellung des ältesten Stadtverordneten**  
(Vors. StVV alt)  
- **Verpflichtung und Übertragung der Sitzungsleitung an ihn bis zur Wahl einer/eines Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**  
- **Feststellen der Anwesenheit**  
(Beschlussfähigkeit)

**3. Rede des Oberbürgermeisters Herrn Kelch****4. Formale Verpflichtung aller Stadtverordneten im Block**  
(Altersvors.)**5. Abstimmung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen, nach § 36 Abs. 3 BbgKVerf**  
(Grundsatzbeschluss für die Wahlperiode)  
(Altersvors.)**6. Bekanntgabe/Verlesung der schriftlichen Anzeigen zu den Fraktionsbildungen; Nennung der Einzelstadtverordneten****7. Bildung eines ständigen Wahlausschusses der Stadtverordnetenversammlung** (1 Mitglied und 1 Vertreter je Fraktion)  
(Altersvors.)**8. Durchführung der Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme der Sitzungsleitung durch die/den Vorsitzende/Vorsitzenden**  
(Altersvors./Vors.)**9. Wahl einer/eines 1. und 2. Stellvertreterin/ Stellvertreters der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**  
(in der Reihenfolge der Vertretung getrennt und nacheinander)  
(Vors.)**10. Änderungen/Ergänzungen und Beschlussfassung zur vorliegenden Tagesordnung**  
(Weiterführung der Sitzung nach geltender Geschäftsordnung)  
(Vors.)**11. Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses gem. § 13 der Hauptsatzung (HS) der Stadt Cottbus in Verbindung mit § 21**

**Geschäftsordnung (GeschO) der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage § 49 Abs. 2 Kommunalverfassung (BbgKVerf) für das Land Brandenburg**  
(offener Wahlbeschluss nach § 41 BbgKVerf)  
(Vors.)

**12. Bestellung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung gem. § 23 GeschO auf Grundlage § 43 BbgKVerf**  
(offener Wahlbeschluss nach § 41 BbgKVerf)  
(Vors.)**13. Einwohnerfragestunde**  
Es liegen zwei Einwohneranfragen vor.**14. Beschlussvorlagen**  
Es liegen keine Vorlagen vor.**15. Anträge**  
Es liegen keine Anträge vor.**II. Nichtöffentlicher Teil**  
Es gibt keine Unterlagen für den nichtöffentlichen Teil.

**Bekanntgabe und Einladung zur 1. (konstituierenden) Sitzung des Hauptausschusses am Mittwoch, den 26.06.2019 und zur 2. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, den 25.09.2019 durch die/den Vorsitzende/ Vorsitzenden.**

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chóšebuz, 12.06.2019

gez. **Holger Kelch**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Bäckerei Michelko, Museumsweg 4; Arlt's Backstuben, Dissenchener Hauptstraße 43 a; Weiland's Backstube, Am Spreebogen 19; Sport Park Cottbus, Lange Straße 2; Marktkauf Cottbus, Servicepoint, Madlower Chaussee 4; Dampfbäckerei Withulz, Kahrener Dorfstraße 3; Bäckerei Michelko, Bahnhofstr. 86; Kaufland, Hardenbergstraße 5; Selgros, Bärenbrücker Str. 2; Stadtverwaltung Cottbus, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5, Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Lernzentrum Cottbus, Stadt- und Regionalbibliothek, Berliner Str. 14; CottbusService, Berliner Platz 6/Stadthalle; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Arlt's Backstuben, Saarbrücker Str. 9A; Arlt's Backstuben, Kahrener Str. 11; Weiland's Backstube, Am Anger 1; Tierpark, Kiekebuscher Straße 5, Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50, Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6, Bäckerei Hanuschka, Goyatzer Str. 3, Weilands Backstube, Zuschka 32, Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Weiland's Backstube, Sielower Chaussee 14, Sowoidnich W. O. Bäckerei, Calauer Str. 26, Die Passagen-Apotheke, Vetschauer Straße 10, Carl-Thiem-Klinikum, Empfang, Thiemstraße 111, Hauptingang Leipziger Straße, Haus 62/63, Arlt's Backstuben, Berliner Str. 72, Arlt's Backstuben, Karl-Liebknecht-Straße 60a, Radigk Roland Bäckerei, Berliner Str. 32, Bäckerei Heinrich, Lausitzer Str. 8, Hotel & Restaurant Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11. Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt Auflagenhöhe: 20.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2019

Der Wahlausschuss hat auf der Grundlage des § 49 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. mit § 73 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung das amtliche Endergebnis zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz und zur Wahl der Ortsbeiräte in öffentlicher Sitzung festgestellt. Gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes gebe ich hiermit das endgültige Wahlergebnis bekannt:

### Stadtverordnetenversammlung

1. Wahlberechtigte:	81.387	
2. Wähler:	45.829	
Wahlbeteiligung:	56,31 %	
3. ungültige Stimmzettel:	880	
4. Gültige Stimmen:	133.418	
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:		
	Stimmen	Sitze
CDU:	22.948	9
DIE LINKE:	18.344	7
SPD:	20.819	8
AfD:	29.739	11
GRÜNE/B 90:	12.182	4
AUB - BVB/FREIE WÄHLER:	7.882	3
FDP:	5.429	2
NPD:	1.073	0
SUB:	2.458	1
UC!:	12.544	5

### Gewählte Bewerber:

<b>CDU</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Wahlkreis 1</b>	
Strese, Hagen	1.475
Pschuskel, Hans-Joachim	1.103
<b>Wahlkreis 2</b>	
Galle, Rüdiger	2.096
Marquardt, Dr. Maria	755
<b>Wahlkreis 3</b>	
Bialas, Dr. Wolfgang	2.847
Käks, Joachim	415
<b>Wahlkreis 4</b>	
Schnapke, Jörg	1.870
Schulz, Dietmar	1.178
Sutowicz, Dr. Mario	1.028
<b>DIE LINKE</b>	
<b>Wahlkreis 1</b>	
Kühl, Karin	973
Loehr, Matthias	970
<b>Wahlkreis 2</b>	
Kaun, André	1.990
Loehr, Katharina	751
<b>Wahlkreis 3</b>	
Richter, Eberhard	1.141
Heine, Matthias	873
<b>Wahlkreis 4</b>	
Mankour, Birgit	1.224
<b>SPD</b>	
<b>Wahlkreis 1</b>	
Kurth, Gunnar	763
Horn, Anja	515
<b>Wahlkreis 2</b>	
Kostrewa, Lena	1.172
Rothe, Andreas	573
<b>Wahlkreis 3</b>	
Drogla, Reinhard	1.879
Kircheis, Kerstin	1.583
<b>Wahlkreis 4</b>	
Münch, Dr. Martina	1.995
Kettlitz, Denis	1.648
<b>AfD</b>	
<b>Wahlkreis 1</b>	
Spring-Räumsschüssel, Marianne	3.104
Scharmacher, Ingo	1.632
Krautz, Anett	1.083
<b>Wahlkreis 2</b>	
Schenker, Richard	1.817
Groß, Klaus	1.290

<b>Wahlkreis 3</b>	
Koal, Dr. med. Margit	3.328
Schöngarth, Andy	1.253
Micklich, Dietmar	919

<b>Wahlkreis 4</b>	
Simonek, Georg	5.162
Buder, Monique	1.186
Markusch, Heinz-Dieter	508

### GRÜNE/B 90

<b>Wahlkreis 1</b>	
Breitschuh-Wiehe, Gudrun	601

<b>Wahlkreis 2</b>	
Weißflog, Hans-Joachim	1.248

<b>Wahlkreis 3</b>	
Domke, Barbara	690

<b>Wahlkreis 4</b>	
Kühne, Dr. Martin	899

### AUB - BVB/FREIE WÄHLER

<b>Wahlkreis 1</b>	
Kaps, Torsten	889

<b>Wahlkreis 2</b>	
Lehmann, Jörn-Matthias	483

<b>Wahlkreis 4</b>	
Schulz, Dieter	1.357

### FDP

<b>Wahlkreis 1</b>	
Merz, Barbara	763

<b>Wahlkreis 2</b>	
Sicker, Felix	850

### SUB

<b>Wahlkreis 2</b>	
Amat Kreft, Robert	384

### UC!

<b>Wahlkreis 1</b>	
Benken, Sven	1.682

<b>Wahlkreis 2</b>	
Gärtner, Philipp	1.794
Mittag, Frank	1.394

<b>Wahlkreis 3</b>	
Dyrda, Anja	870

<b>Wahlkreis 4</b>	
Siewert, Jürgen	1.223

### Reihenfolge Ersatzpersonen:

<b>CDU</b>	<b>Stimmen</b>
<b>Wahlkreis 1</b>	
Schulz, Anke	1.013
Schierack, Gottfried	712
Laurischk, Mario	551
Poredda, Marlies	522
Kundisch, Dr. Christian	422
Faulstich-Schilling, Dr. Elisabeth Ida	392
Stoffel, Michael	219
Osthoff, Gabriele	86
<b>Wahlkreis 2</b>	
Rabes, Michael	742
Röder, Peter	331
Berlt, Amray	239
Grenz, Andreas	182
Jorsch, Rosemarie	169
Weiß, Wulf-Karsten	142
<b>Wahlkreis 3</b>	
Koal, Angelika	284
Faustmann, Dr. Torsten	268
Urban, Jan	231
Hadzik, Marion	230
Michler, Michael	198
Roßbeck, André	190
Herzog, Ulrike	173
Walther, Andreas	79
<b>Wahlkreis 4</b>	
Schmidt, Dr. Helmut	937
Schulz, Sebastian	434
Herrmann, Patricia	423
Löcher, Max	345
Seddig, Christian	316
Sievers, Hans-Joachim	237
Kriings, Peter	114
<b>DIE LINKE</b>	
<b>Wahlkreis 1</b>	
Kaun, Mario	963
Schömmel, Monika	288
Hellwig, Lukas	232

Thiel, Carmen	219
Vökler, Steffen	214
Kromer, Andreas	148
Franzke, Andreas	105
Gaßmann, Joachim	61

<b>Wahlkreis 2</b>	
Meißner, Cornelia	472
Richter, Brita	427
Marquäß, Sten	409
Noack, Christian	343
Schömmel, Alexander	296
Picl, Steffen	296
Schuppan, Karl-Heinz	239
Krüger, Martin	194

<b>Wahlkreis 3</b>	
Hellwig, Claudia	671
Tausch, Madeleine	471
Szonn, Florian	307
Schur, Dr. Ulrich	306
Hischke, Jens	273
Piduch, Veronika	186
Eicke, Christian	181
Kovalev, Constanze	174
Kuchta, Peter	77
Hub, Siegfried	50

<b>Wahlkreis 4</b>	
Neumann, Christopher	666
Gertz, Anja	581
Muth, Lydia	284
Oelsch, Janik	283
Mertineit, Sigrid	242
Wünsch, Erhard	213
Lange, Hans-Holger	169
Berger, Sonja	153
Lehmann, Markus	131
Petyuk, Albert	98

### SPD

<b>Wahlkreis 1</b>	
Tietz, Michael	495
Fünfgeld, Dr. Christian	432
Zach, Marion	273
Fritzsche, Daniel	263
Höfer, Birgit Renate	166
Kornek, Thomas Stephan	154
Mellack, Thomas	149
Rode, Robert Peter	145
Müller, Harald	109
Ladusch, Katja	101
Bedrich, Marco	93
Müller, Roksana	75
Schädel, Doris Martha	59
Reißmann, Tom	50
Ganiu, Nijazi	36
Gläß, Michael	28

<b>Wahlkreis 2</b>	
Lindner, Gottfried	463
Rupieper, Wolfgang Heinz	438
Weisflog, Paul	331
Handke, Bettina	288
Rau, Mathies	256
Jentsch, Franziska	216
Jentsch, Marcus	192
Bock, Martin	188
Göbel, Ines	178
Aha, Klaus Dieter	111
Hollwedel, Karina	102
Heger, Michael	90
Biesold, Daniel Christian	71
Petzold, Rosemarie Gisela	69
Maltshew, Gertruda	68
Morys, Karola	46

<b>Wahlkreis 3</b>	
Schick, Tobias	889
Karow, Torsten	420
Opitz, Aspasia	188
Jähne, Peter	160
Noack, Bianca	158
Rother, Veronika	128
Goerke, Sebastian	111
Zirzow, Philipp	109
Koschensch, Ingo	107
Mellack, Matthias Chris	105
Metzner, Volker	66
Patzelt, Sven	61
Dewes, Daniel	45
Hoffmann, Claudia Annegret	26

<b>Wahlkreis 4</b>	
Krülls-Münch, Dr. Jürgen	499
Biesscke, Dr. Tilo	286
Zuchold, Luise	255





## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 3

## Gewählte Bewerber:

<b>CDU:</b>	
Schulz, Dietmar	1.606
Schulz, Sebastian	623
<b>SPD:</b>	
Dresch, Matthias	710
<b>FDP:</b>	
Schulze, Matthias	1.048

## Reihenfolge Ersatzpersonen:

<b>SPD</b>	
Prätzel, Frank	253

## Groß Gaglow/Gogolow

1. Wahlberechtigte:	1.232
2. Wähler:	842
Wahlbeteiligung:	68,34 %
3. ungültige Stimmzettel:	24
4. Gültige Stimmen:	2.324
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:	

	Stimmen	Sitze
Bürgerliste/Vereine:	2.324	5

## Gewählte Bewerber:

<b>Bürgerliste/Vereine:</b>	
Schulz, Dieter	1.170
Buckow, Sven	373
Schubert, Jochen	364
Vogt, Alexander	174
Reichenbach, Annerose	132

## Reihenfolge Ersatzpersonen:

<b>Bürgerliste/Vereine:</b>	
Oertel, Frank	111

## Kahren/Kórjeń

1. Wahlberechtigte:	1.063
2. Wähler:	756
Wahlbeteiligung:	71,12 %
3. ungültige Stimmzettel:	16
4. Gültige Stimmen:	2.185
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:	

	Stimmen	Sitze
EB Gehrman:	705	1
EB Lehmann:	687	1
EB Linke:	304	0
EB Perko:	489	1

## Gewählte Bewerber:

<b>EB Gehrman:</b>	
Gehrman, Sven	705
<b>EB Lehmann</b>	
Lehmann, Jürgen	687
<b>EB Perko:</b>	
Perko, Bernd	489

## Reihenfolge Ersatzpersonen:

entfällt

## Merzdorf/Žylowk

1. Wahlberechtigte:	945
2. Wähler:	616
Wahlbeteiligung:	65,19 %
3. ungültige Stimmzettel:	18
4. Gültige Stimmen:	1.631
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:	

	Stimmen	Sitze
EB Löffler:	656	1
EB Lehmann:	123	0
EB Rössel:	408	1
EB Wendtland:	444	1

## Gewählte Bewerber:

<b>EB Löffler:</b>	
Löffler, Peter	656
<b>EB Rössel:</b>	
Rössel, Sabine	408
<b>EB Wendtland:</b>	
Wendtland, Svenja	444

## Reihenfolge Ersatzpersonen:

entfällt

## Saspow/Zaspy

1. Wahlberechtigte:	597
2. Wähler:	422
Wahlbeteiligung:	70,69 %
3. ungültige Stimmzettel:	12
4. Gültige Stimmen:	1.229
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:	

	Stimmen	Sitze
SPD:	128	0
WG FF Saspow:	394	1
OIS:	387	1
WG-THV:	320	1

## Gewählte Bewerber:

<b>WG FF Saspow:</b>	
Thiel, Armin	203
<b>OIS:</b>	
Gohr, Karsten	164
<b>WG-THV:</b>	
Pschuskel, Heike	163

## Reihenfolge Ersatzpersonen:

<b>WG FF Saspow:</b>	
Pusch, Sven	143
Gerhardt, Jürgen	48
<b>OIS:</b>	
Verchow-Behm, Heike	85
Pelz, Mathias	69
Hoffmann, Dan	69
<b>WG-THV:</b>	
Mueller, Manuela	83
Koschan, Mandy	40
Kobsda, Anja	34

## Sielow/Žylow

1. Wahlberechtigte:	2.965
2. Wähler:	1.894
Wahlbeteiligung:	63,88 %
3. ungültige Stimmzettel:	40
4. Gültige Stimmen:	5.334
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:	

	Stimmen	Sitze
CDU:	759	1
SPD:	426	1
BVS:	4.152	5

## Gewählte Bewerber:

<b>CDU:</b>	
Laurischk, Mario	756
<b>SPD:</b>	
Fritzsche, Daniel	426
<b>BVS</b>	
Hanschke, Enrico	1.311
Rosumeck, Bernd	940
Heinze, Heiko	789
Kaps, Torsten	500
Kühner, Bernd	321

## Reihenfolge Ersatzpersonen:

<b>BVS:</b>	
Dr. Kundisch, Walter Christian	291

## Skadow/Škódow

1. Wahlberechtigte:	469
2. Wähler:	330
Wahlbeteiligung:	70,36 %
3. ungültige Stimmzettel:	6
4. Gültige Stimmen:	962
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:	

	Stimmen	Sitze
EB Hammer:	286	1
EB Alsdorf:	86	0
EB Ratsch:	213	1
EB Rohark:	161	0
EB Walzuck:	216	1

## Gewählte Bewerber:

<b>EB Hammer:</b>	
Hammer, Helga	286
<b>EB Ratsch:</b>	
Ratsch, Eckhard	213
<b>EB Walzuck:</b>	
Walzuck, Mathias	216

## Reihenfolge Ersatzpersonen:

entfällt

## Willmersdorf/Rogozno

1. Wahlberechtigte:	546
2. Wähler:	381
Wahlbeteiligung:	69,78 %
3. ungültige Stimmzettel:	20
4. Gültige Stimmen:	1.073
5. Verteilung von Stimmen und Sitzen auf die Wahlvorschlagsträger:	

	Stimmen	Sitze
EB Schulz:	668	1
EB Schröter:	229	1
EB Ebert-Herzog:	176	1

## Gewählte Bewerber:

<b>EB Schulz:</b>	
Schulz, Anke	668
<b>EB Schröter:</b>	
Schröter, Marko	229
<b>EB Ebert-Herzog:</b>	
Ebert-Herzog, Frank	176

## Reihenfolge Ersatzpersonen:

entfällt

Cottbus/Chóšebuz, 07.06.2019

gez. Thomas Bergner

Wahlleiter

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

Die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz sucht auf Grundlage des § 7 der Hauptsatzung interessierte Cottbuserinnen und Cottbuser zur Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen. Die Aufgabe des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist es, Stadtverordnete, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit auf die Interessenslage und Belange von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen und auf eine aktive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hinzuwirken.

Dem Beirat gehören elf Mitglieder an, wobei mehr als die Hälfte der Sitze des Beirates durch Menschen mit Behinderung besetzt werden sollen. Mit vollendetem 18. Lebensjahr können sich Cottbuserinnen und Cottbuser um eine Mitgliedschaft im „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ bewerben.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Cottbus/Chóšebuz haben, sind aufgerufen, sich bei Interesse für eine Mitarbeit im „Beirat für Menschen mit Behinderungen“ zu melden. Hinzu kommt die Berücksichtigung der Vorschläge von Organisationen, die für die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderung zuständig sind.

Die Mitglieder werden für die Dauer der laufenden Wahlperiode von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz benannt.

Ihre Bewerbung oder auch Ihre Vorschläge richten Sie bitte bis eingehend **15. Juli 2019** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ an den:

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an. Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen.

Bei Rückfragen rund um die Bewerbung wenden Sie sich bitte an Herrn Normen Franzke unter der Tel.-Nr.: 0355 612 - 2017 oder per E-Mail an normen.franzke@cottbus.de.

Cottbus/Chóšebuz, den 28.05.2019

gez. Holger Kelch

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

## AMTLICHER TEIL

**Amtliche Bekanntmachung****Aufruf zur Bewerbung von  
Kandidatinnen und Kandidaten  
zur Mitarbeit im „Beirat für  
Integration und Migration der  
Stadt Cottbus/Chóšebuz“**

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz ruft dazu auf, sich als Mitglied des Beirates für Integration und Migration zu bewerben. Der Beirat für Integration und Migration wird gemäß § 7 der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz gebildet, um die Interessen und Belange von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zu vertreten. Er nimmt hierbei eine helfende Stellungnahme ein, um der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung für Fragen zur Integration und Migration zur Seite zu stehen. Dem Beirat gehören elf Mitglieder an, wobei sieben Mitglieder aus der Gruppe der Einwohner, die nicht beziehungsweise nicht von Geburt an über die deutsche Staatsangehörigkeit sowie vier Mitglieder, die über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen und die einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten können.

Die Mitglieder des Beirates müssen das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Stadt Cottbus/Chóšebuz haben.

Der Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz ist ehrenamtlich tätig und wird von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz für die Dauer der Wahlperiode benannt. Erforderlich als Beiratsmitglied sind Deutschkenntnisse mindestens nach dem Sprachniveau B2.

Ihre Bewerbung oder auch Ihre Vorschläge richten Sie bitte bis eingehend **15. Juli 2019** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Mitarbeit im Beirat für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ an den:

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an. Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen.

Bei Rückfragen rund um die Bewerbung wenden Sie sich bitte an Herrn Normen Franke unter der Tel.-Nr.: 0355 612 - 2017 oder per E-Mail an [normen.franke@cottbus.de](mailto:normen.franke@cottbus.de).

Cottbus/Chóšebuz, den 28.05.2019

**gez. Holger Kelch**  
**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

**Amtliche Bekanntmachung****Aufruf zur Bewerbung  
von Kandidatinnen und  
Kandidaten zur Mitarbeit im  
„Seniorenbeirat der Stadt  
Cottbus/Chóšebuz“**

Die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz sucht engagierte Cottbuserinnen und Cottbuser. Der § 7 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz sieht vor, dass Beiräte einzurichten sind. Zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren wird ein Seniorenbeirat gebildet. Er vertritt die Interessen der Senioren gegenüber Behörden und allen Institutionen, die mit Angelegenheiten derer befasst sind.

Dem Beirat gehören 15 Mitglieder an. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chóšebuz ist die Vollendung des 55. Lebensjahres. Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Cottbus/Chóšebuz haben, sind aufgerufen, sich bei Interesse für eine Mitarbeit im Seniorenbeirat zu bewerben. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen berücksichtigt werden, zu deren Aufgabe die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehört. Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Cottbus/Chóšebuz sind ehrenamtlich tätig und werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode benannt.

Ihre Bewerbung oder auch Ihre Vorschläge richten Sie bitte bis eingehend **15. Juli 2019** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Mitarbeit im Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chóšebuz“ an den:

Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an. Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen.

Bei Rückfragen rund um die Bewerbung wenden Sie sich bitte an Herrn Normen Franke unter der Tel.-Nr.: 0355 612 - 2017 oder per E-Mail an [normen.franke@cottbus.de](mailto:normen.franke@cottbus.de).

Cottbus/Chóšebuz, den 28.05.2019

**gez. Holger Kelch**  
**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

**Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**„Limberger Straße“/„Limbarska droga“**  
(betrifft Gemarkung Brunschwig, Flur 38,  
Flurstücke 533 und 628 Teilfläche)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus/Chóšebuz. Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus/Chóšebuz während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.103 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus/Chóšebuz schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Cottbus/Chóšebuz, 02.04.2019

**gez. Holger Kelch**  
**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

**Widmungsverfügung**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung erhält folgende Verkehrsfläche in der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**„Magazinstraße“/„Skladowa droga“**  
(betrifft Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstücke  
179, 326 und 180, 323 Teilflächen sowie Gemarkung  
Altstadt, Flur 6, Flurstück 137 und 93 Teilfläche)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft. Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung sowie der Lageplan mit der genauen Begrenzung der Verkehrsfläche liegen in der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus/Chóšebuz während der

Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.103 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus/Chóšebuz schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Cottbus/Chóšebuz 25.04.2019

In Vertretung  
**gez. Marietta Tzschoppe**  
**Bürgermeisterin**

**Öffentliche Sitzung des  
Kreiswahlausschusses  
zur Zulassung der  
Kreiswahlvorschläge für  
die Wahlkreise 43 und 44  
für die Wahl zum 7. Landtag  
Brandenburg am  
1. September 2019**

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 43 und 44 für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019 findet am Mittwoch, den 16.07.2019 ab 15:00 Uhr im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 im Beratungsraum 1.001 statt.

Cottbus, 12.06.2019

**gez. Carsten Konzack**  
**Kreiswahlleiter**



**Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße**  
**Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2018**

**Aktivseite****Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		28.977.797,57		20.914
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		45.625.798,87		64.449
			74.603.596,44	85.363
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		467.848,92		5.758
b) andere Forderungen		0,00		0
			467.848,92	5.758
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			1.040.298.661,38	940.840
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	599.918.790,90 EUR			( 536.328 )
Kommunalkredite	64.833.784,17 EUR			( 55.555 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	639.145.229,20			640.126
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	639.145.229,20 EUR			( 640.126 )
bb) von anderen Emittenten	1.883.325.781,02			1.734.238
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.772.372.375,44 EUR			( 1.723.647 )
		2.522.471.010,22		2.374.364
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			( 0 )
			2.522.471.010,22	2.374.364
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
			3.406.088,40	0
<b>7. Beteiligungen</b>			5.724.966,62	5.491
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			( 0 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		63.799,77		54
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			63.799,77	54
<b>12. Sachanlagen</b>			37.571.649,40	40.214
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			3.786.625,23	2.989
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			11.831,09	14
<b>15. Aktive latente Steuern</b>			0,00	0
<b>16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			0,00	0
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>3.688.406.077,47</b>	<b>3.455.087</b>

## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2018

**Passivseite**

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>35.587.037,61</u>		<u>38.410</u>
			<u>35.587.037,61</u>	<u>38.410</u>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>1.432.573.097,56</u>			<u>1.338.553</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>142.601.422,53</u>			<u>155.548</u>
		<u>1.575.174.520,09</u>		<u>1.494.101</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>1.171.460.828,05</u>			<u>1.013.065</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>279.502.778,23</u>			<u>313.081</u>
		<u>1.450.963.606,28</u>		<u>1.326.146</u>
			<u>3.026.138.126,37</u>	<u>2.820.247</u>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>0,00 EUR</u>			<u>( 0 )</u>
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>0,00 EUR</u>			<u>( 0 )</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
			<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				
darunter: Treuhandkredite	<u>0,00 EUR</u>			<u>( 0 )</u>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			<u>1.121.187,18</u>	<u>5.024</u>
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<u>133.405,51</u>	<u>132</u>
<b>6a. Passive latente Steuern</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>10.784.634,00</u>		<u>9.903</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>2.500.000,00</u>		<u>1.188</u>
c) andere Rückstellungen		<u>9.307.102,14</u>		<u>7.977</u>
			<u>22.591.736,14</u>	<u>19.068</u>
<b>8. (weggefallen)</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			<u>7.528.282,49</u>	<u>11.653</u>
<b>10. Genussrechtskapital</b>			<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	<u>0,00 EUR</u>			<u>( 0 )</u>
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<u>334.000.000,00</u>	<u>312.000</u>
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	<u>139.230,05 EUR</u>			<u>( 139 )</u>
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>257.252.992,82</u>			<u>244.558</u>
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		<u>257.252.992,82</u>		<u>244.558</u>
d) Bilanzgewinn		<u>4.053.309,35</u>		<u>3.995</u>
			<u>261.306.302,17</u>	<u>248.553</u>
<b>Summe der Passiva</b>			<b>3.688.406.077,47</b>	<b>3.455.087</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen *		<u>6.722.829,10</u>		<u>5.896</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			<u>6.722.829,10</u>	<u>5.896</u>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>98.909.327,49</u>		<u>84.521</u>
			<u>98.909.327,49</u>	<u>84.521</u>

\* Über eine weitere nicht quantifizierbare Eventualverpflichtung wird im Anhang berichtet.



## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2018



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 Tsd. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	34.106.389,09			33.286
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.468,78 EUR			( 169 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	62.071.662,40			62.330
		96.178.051,49		95.616
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		9.559.581,56		10.341
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	139.651,94 EUR			( 35 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.018,63 EUR			( 6 )
			86.618.469,93	85.275
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		432.400,21		408
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			432.400,21	408
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		21.401.741,41		20.823
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		1.063.022,41		1.314
			20.338.719,00	19.509
<b>7. Nettoaufwand des Handelsbestandes</b>			595.343,44	-126
darunter:				
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			2.684.048,27	3.931
<b>9. (weggefallen)</b>			0,00	0
			109.478.293,97	109.249
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	21.818.927,14			20.714
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung	5.307.579,32			4.762
	1.651.811,95 EUR			( 1.121 )
		27.126.506,46		25.476
b) andere Verwaltungsaufwendungen		15.469.954,55		14.509
			42.596.461,01	39.985
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			3.222.580,50	3.444
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			2.833.528,50	2.677
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	409.208,17 EUR			( 431 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		9.463.975,91		19.428
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		0
			9.463.975,91	19.428
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			0,00	0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			22.000.000,00	17.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			29.361.748,05	26.715
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		16.491.194,58		13.895
darunter: Veränderung der Steuer- abgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			( 0 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		117.244,12		125
			16.608.438,70	14.020
<b>25. Jahresüberschuss</b>			12.753.309,35	12.695
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			12.753.309,35	12.695
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			12.753.309,35	12.695
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.700.000,00		8.700
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			8.700.000,00	8.700
<b>29. Bilanzgewinn</b>			4.053.309,35	3.995





## Der Anhang der Sparkasse Spree-Neiße zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018

### 0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. In der Bilanz wurde eine teilweise Verwendung des Jahresergebnisses (Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage) berücksichtigt.

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

#### Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgte die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen dem akuten Ausfallrisiko Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde zusätzlich, abweichend zum Vorjahr, ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum (im Vorjahr fünf Jahre) berücksichtigt. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen, um den Risiken aus den erwarteten Verlusten in der Zukunft ausreichend Rechnung zu tragen. Sie hat auf die Vermögens- und Finanzlage nur unbedeutende Auswirkungen gehabt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

#### Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem vorliegenden Börsen- oder Marktpreis bestimmt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei einem Teil der Wertpapiere wurde zum Bilanzstichtag kein verlässlicher Börsen- bzw. Marktpreis festgestellt. Die beizulegenden Werte dieser Papiere, die insbesondere Bankschuldverschreibungen betreffen, hat die Sparkasse mit einem üblichen Bewertungsmodell unter Berücksichtigung von Parametern ermittelt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung berücksichtigen würden.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in der originären Bilanzposition bilanziert.

#### Handelsaktiva

Bei im Bestand gehaltenen Aktien und Investmentanteilen ist der für die Bewertung maßgebliche Börsen-

kurs herangezogen worden. Dem gesunkenen Marktpreis wurde durch eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert Rechnung getragen.

#### Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

#### Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die Sparkasse hat die im Geschäftsjahr 2018 entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Die „Immateriellen Anlagewerte“ sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mietereinbauten und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 410,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands, liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss 2018 der Sparkasse etwa vier Prozent über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Disagien zu Verbindlichkeiten wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen.

#### Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der neuen Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Umstellung auf die neuen Richttafeln führte zu einer Erhöhung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen. Die Anpassungsbeträge wurden in voller Höhe als Personalaufwand erfasst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 3,21 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,32 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im operativen Ergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitpunkt des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungsbetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung in Höhe von 94 TEUR von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes -Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Spree-Neiße Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg.

Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2018 1,1 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2018 vom 01.01. - 30.06. 4,6 % und vom 01.07. - 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,3 % bzw. 2,4 %, Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,3 % bzw. 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im Geschäftsjahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg im Rahmen des mit ihr



## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2018



#### Fortsetzung von Seite 9

begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 18.511 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 647 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 16.263 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte im Jahr 2018 nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,91 % und 2,32 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes zum Anfang der Periode eintritt, sodass der Buchwert

der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Anfang der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Das Ergebnis aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im Zinsergebnis bzw. im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von 2.421 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

#### Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB, der zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäftes dotiert wurde.

Weiterhin besteht gemäß § 340 e Abs. 4 HGB ein Sonderposten, der dem „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340 g HGB zugeordnet ist.

#### Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hat zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite im Bereich des Kundengeschäftes strukturierte Finanzinstrumente in Form von Darlehen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden, Wertpapiere mit Sondertilgungsrechten (Schuldnerkündigungsrechte) im Bereich der Eigenanlagen und auf der Passivseite Spareinlagen mit Sonderkündigungsrechten der Kunden im Bestand.

Die strukturierten Produkte (Anleihen mit Kündigungsrechten) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

#### Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Gemäß den Anforderungen des IDW RS BFA 3 hat die Sparkasse im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 analysiert, ob ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung sämtlicher bilanzierter Positionen des Zinsbuchs besteht. Methodisch hat die Sparkasse hierbei das barwertige Verfahren gemäß der Umsetzungshilfe des OSV zu „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ angewandt. Im Ergebnis war eine Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht notwendig.

#### Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zu den am Jahresende 2018 geltenden Ankaufskursen der Landesbank umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

## II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

### Aktivseite:

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:  
Forderungen an die eigene Girozentrale 290.205,76 EUR

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  
Bestand am Bilanzstichtag 30.258.962,50 EUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 30.258.962,50 EUR

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:  
börsennotiert 2.522.471.010,22 EUR  
sowie nichtbörsennotiert 0,00 EUR  
Der gesamte Wertpapierbestand wurde zum strengen Niederwertprinzip bewertet.

#### Posten 6a: Handelsbestand

In diesem Bilanzposten sind enthalten:  
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere: 3.406.088,40 EUR

#### Posten 7: Beteiligungen

Von den in diesem Posten ausgewiesenen Beteiligungen sind nachfolgende Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung:5

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2017
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	163.736	3,0	0
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co.KG, Potsdam	8.868	10,3	3

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einer weiteren Beteiligung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

#### Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 21.043.217,80 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3.068.706,03 EUR

#### Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:  
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen 11.831,09 EUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 14.012,20 EUR

#### Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2018 Steuerlatenzen. Dabei hat die Sparkasse absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 20.962.445,14 EUR ermittelt. Diese resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden, insbesondere für die Wertpapiere und die Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,93 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

#### Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beträgt 31.065,41 EUR

**Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße**  
**Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2018**

**Anlagenpiegel**

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)														
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	445	89	2	0	532	391	79	0	0	2	0	468	64	54
Sachanlagen	117.337	953	1.618	0	116.672	77.124	3.143	0	0	1.166	0	79.101	37.572	40.214
<b>Nettoveränderungen +/-</b>														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							0						10.988	10.988
Beteiligungen						+234							5.725	5.491

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

**Passivseite:**

**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten: Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 35.587.037,61 EUR

**Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  
 Bestand am Bilanzstichtag 20.000.000,00 EUR  
 Bestand am 31.12. des Vorjahres 20.000.000,00 EUR

**Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 43.691,65 EUR  
 Bestand am 31.12. des Vorjahres 74.090,31 EUR

**Posten 7: Rückstellungen**

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.670 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vorangegangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 11.976 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.306 TEUR unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 94 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug ebenfalls 94 TEUR.

**Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 342.220,59 EUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5 a KWG a. F.. Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,39 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 2.822.117,49 EUR zur Rückzahlung fällig.

**Posten 11: Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 139.230,05 EUR auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB.

**Passiva unter dem Strich:**

**Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, anteilig für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe

(Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000,00 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des





## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2017



#### Fortsetzung von Seite 11

Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.570.903,37 EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährlich Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 2.520.000,00 EUR wurden aufgrund einer unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Single Resolution Fund (SRF) betragen am Bilanzstichtag 21.049,35 EUR.

#### Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr
	Angaben in EUR	
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	9.555.257,20	61.272.882,20
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	167.474,86	2.620.829,79
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	34.048.168,51	73.022.774,72
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	154.001.920,92	57.874.170,54

Posten der Bilanz	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	Angaben in EUR	
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	209.891.169,43	710.690.347,90
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.590.495,21	23.206.587,18
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	35.530.479,30	0,00
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	56.647.536,78	10.965.012,28

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 48.796.606,04 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	EUR
Posten Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	310.514.397,50

#### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung, der Bargeldversorgung und der Einlagen bei der Landesbank Hessen/Thüringen hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an die Landesbank Hessen/Thüringen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

a) Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	34.107.857,87 EUR
abzüglich negative Zinsen	1.468,78 EUR
Summe GuV 1a)	34.106.389,09 EUR

##### Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, wie folgt verrechnet:

Zinsaufwendungen	9.699.233,50 EUR
Abzüglich positive Zinsen	139.651,94 EUR
Summe GuV 2	9.559.581,56 EUR

##### Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien und im Depot-B-Geschäft).

#### IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse Spree-Neiße gehören an:

##### Verwaltungsrat

###### Vorsitzender

Kelch, Holger (bis 22.01.2019)  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Altekrüger, Harald (ab 23.01.2019)  
Landrat des Landkreises Spree-Neiße

###### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Altekrüger, Harald (bis 22.01.2019)  
Landrat des Landkreises Spree-Neiße

Kelch, Holger (ab 19.02.2019)  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

###### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Drogla, Reinhard geschäftsführender Gesellschafter,  
piccolo-Theater GmbH

###### Mitglieder:

Giesecke, Christina  
Dezernentin Stadtverwaltung Cottbus i. R.

Dr. Haidan, Michael geschäftsführender Gesellschafter i. R. Agrartechnik GmbH

Landow, Andreas Mitarbeiter, Fortbildungsakademie  
der Wirtschaft i. R.

Loehr, Matthias Mitglied des Landtages

Schulz-Höpfner, Monika Mitglied des Landtages  
Brandenburg i. R.

Eißner, Lutz Abteilungsleiter,  
Sparkasse Spree-Neiße

Konrad, Ursula Abteilungsleiterin,  
Sparkasse Spree-Neiße

Müller, André Direktor, Sparkasse Spree-Neiße

Walter, Sven Direktor, Sparkasse Spree-Neiße

#### Vorstand

Vorsitzender:  
Lepsch, Ulrich

Mitglieder:  
Braun, Ralf  
Heinze, Thomas

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Ulrich Lepsch, ist Mitglied des Vorstandsvorstandes des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Aufsichtsratsmitglied bei der Öffentlichen Leben Versicherung Berlin-Brandenburg AG sowie bei der Feuerversicherung Berlin-Brandenburg Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied bei der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Beiratsmitglied bei der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank, Mitglied des Aufsichtsrates der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH.

Das Vorstandsmitglied, Herr Ralf Braun, ist Vorstandsmitglied der Stiftung der BTU Cottbus-Senftenberg.

Das Vorstandsmitglied, Herr Thomas Heinze, ist Verwaltungsratsvorsitzender bei der Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH. Er ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der e. G. Wohnen 1902 sowie Vorstandsmitglied im Förderverein der BTU Cottbus-Senftenberg e.V.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 72 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. für deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 Rückstellungen für laufende Pensionen (4.994 TEUR), für Pensionsanwartschaften (2.140 TEUR) und für ähnliche Verpflichtungen (114 TEUR) in Höhe von insgesamt 7.248 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 2.187 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.769 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sparkasse Spree-Neiße beschäftigt:

Vollzeitkräfte:	317
Teilzeitkräfte:	46
<b>Insgesamt:</b>	<b>363</b>

Im Geschäftsjahr 2018 wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen	207 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	33 TEUR
darunter:	
für Prüfungen nach § 89 WpHG	
einschließlich Depotprüfung	33 TEUR
- für sonstige Leistungen	0 TEUR

Der Bilanzgewinn wird nach Feststellung des Jahresabschlusses, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsrates, vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Cottbus, 19. März 2019  
Lepsch Braun Heinze  
Der Vorstand





## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2018



#### Bestätigungsvermerk

##### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Spree-Neiße

##### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Spree-Neiße für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig, in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### 1. Bewertung der Forderungen an Kunden

#### 2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

#### 1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.

b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir ergänzend auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditrisiken bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.

c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

#### 2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

a) Der Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse insbesondere auf die Ertragslage ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen, der durch den auf einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt wurde. Bei einzelnen Wertpapieren wurde zum Bilanzstichtag kein verlässlicher Börsen- oder Marktpreis festgestellt. Die beizulegenden Werte dieser Papiere, die einzelne Bankschuldverschreibungen betreffen, hat die Sparkasse mit einem üblichen Bewertungsmodell unter Berücksichtigung von Parametern ermittelt, die die Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung berücksichtigen würden. Die Bewertungsparameter hat die Sparkasse von gleichwertigen Finanzinstrumenten mit vorliegenden verlässlichen Börsen- oder Marktpreisen abgeleitet.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Sparkasse zur maschinellen Ermittlung des beizulegenden Werts am Bilanzstichtag und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Daneben haben wir auf der Grundlage einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten

Auswahl die Bewertung ausgewählter Einzelfälle mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. In die Auswahl haben wir die Wertpapiere, deren Bewertung anhand eines Bewertungsmodells erfolgte, einbezogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Sparkasse ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen die nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Sparkasse für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## Amtliche Bekanntmachung der Sparkasse Spree-Neiße

### Jahresabschluss der Sparkasse Spree-Neiße, Land Brandenburg, zum 31. Dezember 2018



Fortsetzung von Seite 13

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und

den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 BbgSpkG gesetzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jens-Uwe Rose.

Berlin, 19. März 2019

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern  
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat  
Sachsen und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher  
Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -

Rose  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Spree-Neiße in seiner Sitzung am 06.05.2019 festgestellt worden.

Cottbus, 07.05.2019      Lepsch Braun    Heinze

Der Vorstand



